



**Amt der
Stadtverordnetenversammlung**

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Ralf Morbe
Telefon: 0611 31-3314

**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 26. September 2024**

1. Umsetzung auf die TO I

- II/1 Widerspruch gegen die Wahl von Frau Hinnerger zur hauptamtlichen Beigeordneten
Auf Antrag BLW/ULW/Wardak
- III/5 Umgestaltung Schwalbacher Straße im Zuge des Fernwärmeausbaus
auf Antrag FWG/Pro Auto

2. Anträge, Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

- I/3 Fragestunde: Tausch der Fragen 166 und 222 (Volt)
- I/13 Änderungsantrag AfD

Beschlüsse des Magistrats vom 24.09.2024 zu TOP III/2 bis III/5.

Beschlüsse des Magistrats zu den TOP IV/3 und IV/11 - siehe nichtöffentlicher Umdruck

3. Protokollerklärungen und Abstimmungsverhalten

Es liegen Protokollerklärungen von CDU, AfD, FWG/Pro Auto, Volt und BLW/ULW/Wardak vor (s. Anlagen).

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzuzeigen und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
über Amt 16
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, den 23. September 2024

Änderungsantrag der AfD Stadtverordnetenfraktion für die Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024

**Änderungsantrag der AfD Fraktion zum Antrag „Führerschein für ehrenamtliche Helfer“ der Fraktion
BLW/ULW/Wardak vom 17.09.2024. (24-F-16-0015)**

Begründung:

Prozesse müssen generell vereinfacht werden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,
den Antrag „Führerschein für ehrenamtliche Helfer“ wie folgt zu ändern.

Antrag BLW/ULW/Wardak	Änderungsantrag AfD
2. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren zu prüfen, um die Prozesse für Ehrenamtliche zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen.	2. Möglichkeiten zur Vereinfachung und Digitalisierung der Antragsverfahren zu prüfen, um die Prozesse generell zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen.

Denis Seldenreich
Fraktionsvorsitzender
AfD Rathausfraktion

Carsten Propp
Politischer Referent
AfD Rathausfraktion

TOP 2/III



Vorlage Nr. 24-V-41-0008

Beschluss des Magistrats Nr. 0579 vom 24. September 2024

Sanierung Caligari

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für das Gebäude der Caligari-FilmBühne (Marktplatz 9/ Wilhelmstraße 36), welches sich im Eigentum der WiBau GmbH befindet und vom Kulturamt angemietet ist (nur Gebäudeteil Caligari), eine Brandschutzsanierung sowie energetische Maßnahmen erforderlich und vorgesehen sind,
 - 1.2 neben diesen Maßnahmen für den Betrieb der Caligari-FilmBühne von Nutzerseite (Kulturamt) auch eine Erweiterung der WC-Anlage, Renovierung der bestehenden WC-Anlage, Überholung der Kinobestuhlung und eine Erneuerung der Lichtsteuerung und Beleuchtungskörper im Kinosaal vorgesehen ist,
 - 1.3 die kompletten Sanierungsmaßnahmen pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum der Caligari-FilmBühne, das in 2026 stattfindet, abgeschlossen sein sollen,
 - 1.4 für die unter 1.2 genannten Maßnahmen Investitionskosten in Höhe von 1,69 Mio. € entstehen,
 - 1.5 der unter 1.4 genannte Betrag mit jeweils 845.000 € für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für den Finanzhaushalt angemeldet wurde bzw. wird. Die Anmeldung für 2025 erfolgte als „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“.
 - 1.6 sollte eine Veranschlagung im Haushalt 2025 nicht erfolgen, müssten die Investitionskosten von der WiBau vorfinanziert und durch eine Anpassung der Miethöhe ab 2026 refinanziert werden,
 - 1.7 die finanziellen Auswirkungen dieser Mietanpassung würden sich wie folgt darstellen:

	Neuer Betrag	Bisheriger Betrag
Mietfläche	1.180 m ²	1.180 m ²
Miete pro m ²	16,50 €	5,92 €
Monatsmiete	19.470 €	6.983,73 €
Miete p.a.	233.640 €	83.804,76 €

- 1.8 aufgrund des engen zeitlichen Ablaufs der Gesamtbaumaßnahme, die WiBau GmbH bereits jetzt eine Zusage zur Durchführung der unter 1.2 genannten Maßnahmen benötigt, damit die entsprechenden Ausschreibungen veröffentlicht werden können.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 den unter Punkt 1.2 dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.
- 2.2 die Finanzierung der Maßnahme erfolgt komplett in 2026 nach Ende der Baumaßnahmen im Rahmen einer Einmalzahlung, die von Dezernat III/41 im Rahmen seines investiven Grundbudgets zu berücksichtigen ist.
- 2.3 die Nutzungsvereinbarung der Caligari-Filmbühne soll mit Abschluss der Sanierung in einen Mietvertrag mit einer angemessenen Aufteilung der Instandhaltungslasten überführt werden.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/41 z. K.

030010 / Geschäftsstelle Kulturbeirat z. w. V.

Wiesbaden, den 24. September 2024

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister



TOP 3/III



Vorlage Nr. 24-V-52-0004

Beschluss des Magistrats

Nr. 0573 vom 24. September 2024

Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der marode und kaum mehr bespielbare sandverfüllte Kunstrasenplatz 2 der Sportanlage Jürgen-Grabowski sollte bereits ausgetauscht werden; hierfür standen im Haushalt 2022/23 Mittel zur Verfügung. Die Sanierung wurde zurückgestellt, da sie mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ als eine insgesamt größere Maßnahme („Entwicklung des Jürgen-Grabowski-Sportfeldes“) durchgeführt werden sollte und die Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro von Bund und Land (2/3 der Gesamtfinanzierung) erst im Dezember 2023 mit Zuwendungsbescheid bewilligt wurden.
 - 1.2. Zwischenzeitlich befindet sich auch der Naturrasenplatz mit seinen leichtathletischen Flächen in einem sehr schlechten, nicht mehr zeitgemäßen Zustand und soll demzufolge ebenfalls saniert und multifunktional erweitert werden.
 - 1.3. Ende 2023 wurde das Vergabeverfahren für den Landschaftsplaner durchgeführt und der Auftrag erteilt.
 - 1.4. Die Vorplanung des Architekten geht bei einer kompletten Sanierung bzw. Umbau (Variante 1 komplett) von einer Kostenschätzung von ca. 2,7 Mio. Euro brutto aus. Darin enthalten ist die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2, der Umbau der Rotgrandlaufbahnen und Weitsprunganlage mit einem Tartanbelag, die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens mit einem Streetball-Basketballfeld 3x3, einem Beach-Volleyballfeld und Tischtennisplatten, Befestigung des Eingangsbereiches inkl. grüner Inseln und Boulebahn, Errichtung neuer Barrieren und eines Ballfangzauns sowie Erneuerung der rückwärtigen Einfahrt neben dem sanierten Spielplatz.
Diese Planung wurde den Nutzergruppen und dem Quartiersmanagement vorgestellt und positiv bewertet.
 - 1.5. Im Falle der Umsetzung der „Variante 1 komplett“ können bis zu 1,8 Mio. Euro durch das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Biebrich Mitte“ finanziert werden. Damit läge der städtische Eigenanteil bei 0,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 muss der Antrag bis zum Jahresende 2024 gestellt werden.
 - 1.6. Sofern lediglich die multifunktionale Fläche errichtet und auf den gesamten leichtathletischen Bereich verzichtet würde („Variante 2 Multifunktionsfläche“), liegt die Kostenschätzung bei ca. 1,5 Mio. Euro. Hierbei beläuft sich der städtische Eigenanteil auf ca. 0,5 Mio. Euro. Dies wäre sportfachlich allerdings eine ungünstige Lösung und nicht in die Zukunft gerichtet.

- 1.7. Die Sanierung des sandverfüllten Kunstrasenplatzes 2 soll im Jahr 2025 erfolgen. Der Umbau des Sportplatzes Jürgen-Grabowski soll im Anschluss daran, spätestens im Jahr 2026 erfolgen.
- 1.8. Sofern der Sportplatz Jürgen-Grabowski im Jahr 2026 in der „Variante 1 komplett“ umgebaut werden würde, stünde eine hervorragende Alternative zum Helmut-Schön-Sportpark zur Verfügung, dessen Zustand sich zunehmend verschlechtert und dessen Sanierung aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen dringend notwendig wird.
- 1.9. *Bei der Umsetzung der „Variante 1-komplett“ ist gemäß der Budgetgrundsätze ein zweigeteiltes Beschlussverfahren anzuwenden.*

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. *Über die Sanierung in der „Variante 1 komplett“ mit einer Kostenschätzung in Höhe von 2,7 Mio. Euro wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Der städtische 1/3-Anteil beläuft sich auf ca. 0,9 Mio. Euro. Variante 1 ist die zukunftsfähigste und sportfachlich sinnvollste sowie mit den Nutzergruppen abgestimmte Variante.*
- 2.2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Projekt 5.52.0027 „SP Biebrich Sanierung Kunstrasen“. Hier wurden 0,75 Mio. Euro zum Haushalt 2025 angemeldet, die im Entwurf des Kämmerers enthalten sind.
- 2.3. Je nach beschlossener Variante werden die in 2026 kassenwirksam benötigten Mittel sowie die Fördermittel von Dezernat I/52 zum Haushalt 2026 angemeldet. Sollten die Fördermittel nicht in voller Höhe bewilligt werden, wird der fehlende Anteil aus dem Budget von Dezernat I/52 finanziert.
- 2.4. Die Maßnahme kann nach der Entscheidung in den Haushaltsberatungen, jedoch vor der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde, *unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung*, beauftragt werden.

(antragsgemäß außer 1.9 und 2.1 und 2.4)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat I/52 z. K.

Wiesbaden, den 24. September 2024

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister 

TOP 4/III



Vorlage Nr. 24-V-52-0005

Beschluss des Magistrats

Nr. 0574 vom 24. September 2024

Umbau des Sportplatzes in Wiesbaden-Rambach

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der marode und kaum mehr bespielbare Rotgrandplatz des Sportplatzes Wiesbaden-Rambach muss grundlagensaniert und in einen Kunstrasen mit Sandverfüllung umgebaut werden.
 - 1.2 Der Sportplatz Wiesbaden-Rambach ist gemäß der Prioritätenliste August 2017 nach dem Umbau des Sportplatzes Wiesbaden-Kloppenheim der nächste umzubauende Sportplatz.
 - 1.3 Ein erster Vorentwurf wurde den Nutzergruppen (TB Rambach, TuS Rambach, SV Blauer Club Wiesbaden, Konrad-Duden-/Adolf-Reichwein-Schule) und OBR-Mitgliedern vorgestellt.
 - 1.4 Die sportfachlich wichtigen Änderungswünsche wurden aufgenommen und ein zweiter Vorentwurf entwickelt.
2. Beschlussfassung:
 - 2.1 Über den Neubau eines sandverfüllten Kunstrasens inklusiver zusätzlicher Sportflächen auf dem Sportplatz Rambach mit einem Kostenaufwand von ca. 1,5 Mio. Euro gemäß der Kostenschätzung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.
 - 2.2 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Projekt 5.52.0028 „SP Rambach Neubau Kunstrasen“. Hier wurden 0,6 Mio. Euro für das Jahr 2025 angemeldet, die im Entwurf des Kämmersers enthalten sind. Die in 2026 kassenwirksam benötigten Mittel in Höhe von 0,9 Mio. Euro werden von Dezernat I/52 zum Haushalt 2026 angemeldet.
 - 2.3 Die Maßnahme kann nach der Entscheidung in den Haushaltsberatungen, jedoch vor der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde, *unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung* beauftragt werden.

(antragsgemäß außer 2.3)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat I/52 z. K.

Wiesbaden, den 24. September 2024

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister | *ber*

TOP 5/III



Vorlage Nr. 24-V-66-0219

Beschluss des Magistrats

Nr. 0580 vom 24. September 2024

Umgestaltung Schwalbacher Straße im Zuge des Fernwärmeausbaus

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der Ausbau des Fernwärmenetzes in der Schwalbacher Straße durch ESWE Versorgung bietet der LHW die einmalige Chance, den Straßenquerschnitt im Zuge des Fernwärmeausbaus umzugestalten und entsprechende Synergien zu nutzen.
 - 1.2. Der Realisierungszeitraum ist durch die engen Bauzeiten der ESWE Versorgung (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) vorgegeben und nicht veränderbar.
 - 1.3. Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse haben seit 2018 in mehreren Beschlüssen den politischen Willen zu einer Umgestaltung und Aufwertung der Schwalbacher Straße erklärt (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage):
 - Beschluss der StVV Nr. 0379 vom 06.09.2018: *Sofortpaket für den Luftreinhalteplan*
 - Beschluss der StVV Nr. 0496 vom 10.12.2020: *Trennwirkung der Schwalbacher Straße brechen*
 - Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau Nr. 0019 vom 12.03.2024: *Für mehr Lebensqualität in der Innenstadt - Fernwärmeausbau in der Schwalbacher Straße nutzen*
 - 1.4. Die dezernatsübergreifende AG Öffentlicher Raum hat daraufhin dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau die erste Konzeption vorgestellt. Der Ausschuss hat diese befürwortet und den Magistrat am 2. Juli 2024 mit Beschluss Nr. 0052 beauftragt, den Gremien bis September 2024 weitergehende Planungen und benötigte Mittel darzulegen.
 - 1.5. Auf Basis der bestehenden Beschlusslage werden parallel Maßnahmen am Knoten Rheinstraße/Schwalbacher Straße veranlasst (SV 24-V-66-0221), um die Verkehrsführung während der ESWE-Baumaßnahme sowie aufwärtskompatibel auch dauerhaft gemäß des Gesamtkonzepts (Anlagen 1+2 zur Sitzungsvorlage) zu optimieren. Diese Maßnahmen beziehen sich räumlich auf den ESWE Bauabschnitt 1.
 - 1.6. Auf Fördermittel kann kurzfristig nicht zurückgegriffen werden, es werden aber weitere Fördermöglichkeiten insbesondere aus dem Bereich der Klimaanpassung geprüft.

- 1.7. Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine unverzügliche Beschlusslage und Finanzierungsgrundlage notwendig.
 - 1.8. Notwendig ist eine Stellenzusetzung für die Bauleitung TVöD EG 12 im Tiefbau- und Vermessungsamt mit 1 VZÄ zur Projektumsetzung ab dem Jahr 2026 oder adäquate Mittel für die Beauftragung einer externen Bauleitung. Diese wird von Dez V/66 zum Haushalt 2026 angemeldet.
 - 1.9. Die Ortsbeiräte Mitte und Westend wurden über das Gesamtkonzept und die Vorgehensweise bereits informiert.
 - 1.10. Mit dem Konzept einher geht die grundsätzlich von der Landeshauptstadt Wiesbaden angestrebte Verlagerung von Durchgangsverkehr von innen nach außen. Eine detaillierte Verkehrsuntersuchung ist in Bearbeitung, Ergebnisse hieraus werden für Anfang 2025 erwartet. Gegebenenfalls hieraus erforderliche Anpassungen werden anschließend in die Planung eingearbeitet.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1. Das Gesamtkonzept wird beschlossen (Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.2. Im Zuge der ESWE Fernwärmeausbaumaßnahme in den Jahren 2024 bis 2026 vom Knotenpunkt Rheinstraße / Schwalbacher Straße bis zum Knotenpunkt Friedrichstraße / Schwalbacher Straße werden die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes mit vorgenommen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
 - 2.3. Die für den Bauabschnitt 2 (gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR werden zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.
Dezernat V/66 wird ermächtigt, entsprechende Aufträge bereits nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (zu der aktuellen Sitzungsvorlage), also vorab der Entscheidung in den Haushaltsplanberatungen, zu beauftragen.
Sofern hierfür im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine Zusetzung erfolgen sollte, benennt Dezernat V zu diesem Zweck im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 eine Deckung aus dem IM-Bereich des Dezernat V.
 - 2.4. Die für Bauabschnitt 3 (gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) erforderlichen Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR werden von Dezernat V/66 in der Form einer Verpflichtungsermächtigung für 2026 zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.
Sofern hierfür im Rahmen der Haushaltsplanberatungen keine Zusetzung erfolgen sollte, benennt Dezernat V zu diesem Zweck nach Genehmigung des Haushaltes 2025 eine Deckung aus dem IM-Bereich des Haushaltsjahres des Dezernat V.
 - 2.5. Die Plausibilitätsprüfung wird aufgrund der extern vorgegebenen Rahmenbedingungen unverzüglich angestoßen und parallel zur Planung durchgeführt.
 - 2.6. Die Ergebnisse der detaillierten Verkehrsuntersuchung, die ab Anfang 2025 erwartet werden, werden in die Planungen der Bauabschnitte 4-6 sowie in die Fahrspuraufteilung der Westseite und der angrenzenden Knotenpunkte eingearbeitet.

(antragsgemäß außer 2.3 und 2.4)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat V/66 z. K.

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 24. September 2024

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister | 

CDU-Rathausfraktion | Schlossplatz 6 | 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Gerhard Obermayr

Telefon: 0611-31 21 59
Telefax: 0611-31 59 10

Wiesbaden, 26. September 2024

Umdruck zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September 2024

A. Umsetzungswünsche

B. Protokollerklärungen / Abstimmungsverhalten

I. Protokollerklärungen

- II/12 24-V-15-0005 Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung Wiesbaden - Etablierung Neuer Arbeitswelten
„Die CDU-Fraktion lehnt die Sitzungsvorlage zum jetzigen Zeitpunkt ab. Zwar enthält die SV in Anlage 1 eine Übersicht über die derzeit angemieteten Büroflächen. Vor einer Entscheidung über die SV sollte jedoch der Beschluss Nr. 0164 zu 24-F-22-0036 des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 03.07.2024 zum städtischen Büroflächenmanagement umfassend beantwortet werden.“
- II/16 24-V-36-0003 Klimaschutzkonzept - Strategische Wärmeplanung - Klimaschutzplan
„Die CDU-Fraktion enthält sich der Sitzungsvorlage aufgrund der angeführten sehr hohen Kosten v.a. bei den Personalbedarfen. Grundsätzlich ist eine Planung mit Nennung von Zielen und deren Erreichung begrüßenswert“.

- II/24 24-V-51-0022 Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Planung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Blücherstraße 7-9 durch die SEG
"Die CDU-Fraktion stimmt mit "Enthaltung", da die SV einen möglichen Verlust von Kita-Plätzen als Grund angibt ohne konkreter zu werden. Zwar fehlen im Westend selbst rechnerisch U6-Plätze, jedoch ist der Stadtteil durch alle benachbarten Stadtteile ausreichend versorgt, sodass zusätzliche U6-Plätze im größeren Umfang im Innenstadtbereich als nicht unbedingt notwendig erscheinen (es sei denn es gibt wirklich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass an anderer Stelle Plätze wegfallen. In Zeiten knapper Kassen sollte man sich überlegen, eher U3-Plätze zu schaffen (die fehlen), oder das Geld in Grundschulkinderbetreuung zu investieren."
- II/29 24-V-61-0035 Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum
„Die CDU-Fraktion lehnt die Sitzungsvorlage ab. Für diesen repräsentativen Platz ist die Nutzungszukunft des dort ansässigen Palasthotels von großer Bedeutung und sollte vor einer Überplanung des Platzes geklärt werden.“
- II/30 24-V-66-0207 Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
„Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung. Durch die Maßnahme sollen 80 Parkplätze in der Kostheimer Straße entfallen“.
- II/31 24-V-66-0208 Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30
„Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung. Die Einführung von Tempo 30 in der Moritzstraße wird grundsätzlich abgelehnt“.
- II/36 24-V-66-0306 Beschilderung als Europastadt
„Die CDU-Fraktion lehnt die Sitzungsvorlage ab, da in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 16.05.2024 einstimmig die Überarbeitung der Corporate Identity im Zuge der World Design Capital 2026 geprüft werden soll (Beschluss Nr. 0050 zu 24-F-22-0011). Die Schilder mit dem Logo der Stadt sollten erst nach Überarbeitung desselben aufgestellt werden, um unnötige Mehrkosten zu vermeiden.“
- III/6 24-A-80-0004 Wahl ehrenamtlicher Verwaltungsrichter/innen
„Die CDU-Fraktion stimmt der Vorschlagsliste zur Wahl von ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern/innen mit Ausnahme des Vorschlags Ingo von Seemen zu.“

II. Abstimmungsverhalten

Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/7 24-V-03-0013 Sachstandsmitteilung zur gerichtlichen Auseinandersetzung um die Beanstandung von Teilen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0622 vom 20.12.2023 hinsichtlich der Einführung der Wasserverbrauchsteuersatzung
- II/12 24-V-15-0005 Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung Wiesbaden - Etablierung Neuer Arbeitswelten
- II/29 24-V-61-0035 Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum
- II/30 24-V-66-0207 Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- II/31 24-V-66-0208 Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30
- II/36 24-V-66-0306 Beschilderung als Europastadt

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/16 24-V-36-0003 Klimaschutzkonzept - Strategische Wärmeplanung - Klimaschutzplan
- II/24 24-V-51-0022 Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Planung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in der Blücherstraße 7-9 durch die SEG

Tagesordnung III

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

III/6 24-A-80-0004 Wahl ehrenamtlicher Verwaltungsrichter/innen (Ablehnung nur zum Vorschlag Ingo von Seemen, ansonsten Zustimmung)

Tagesordnung IV

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/10 24-V-70-0006 Entscheidung über die gerichtliche Geltendmachung einer der MBA Wiesbaden GmbH zustehenden Vertragsstrafe gegenüber der Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co. KG.

Wiesbaden, 24.09.2024

Protokollnotiz der AfD-Fraktion zur STVV am 26.09.2024

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung

keine

2. Vorschläge zur Absetzung

Keine

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER AfD-FRAKTION

3. Protokollerklärungen der AfD-Fraktion zu folgenden Tagesordnungspunkten

4. Abstimmungsverhalten

4.1 Tagesordnung II

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/12. Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung...24-V-15-0005
- II/13. Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2024 zum Stichtag 2... 24-V-20-0017
- II/30. Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche... 24-V-66-0207
- II/34. Mittelfreigabe Radverkehrstopf #T 24-V-66-0216
- II/36. Beschilderung als Europastadt 24-V-66-0306

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/16. Klimaschutzkonzept - Strategische Wärmeplanung... 24-V-36-0003
- II/39. WLW (81) - Jahresabschluss 2023 24-V-81-0001

5.2 Tagesordnung III

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- III/2. Sanierung Caligari 24-V-41-0008
- III/5. Umgestaltung Schwalbacher Straße im Zuge des Fern... 24-V-66-0219

5.3 Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Ablehnung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/2. Mittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden... 24-V-01-0020
- IV/3. Neuausschreibung des Betriebs der Spielbank... 24-V-02-0014
- IV/11. Ankauf eines Gewerbegrundstücks 24-V-05-0023

5. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

Werden von Amt 16 gesammelt

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Beckmann

Büroleiter

AfD-Rathausfraktion Wiesbaden



Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
fraktion@fwg-proauto.de
fraktionsgemeinschaft.fwg-proauto.de

Fraktion FWG / Pro Auto, Schloßplatz 6, 65183 Wiesbaden

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr

über Amt 16

Wiesbaden, den 27.05.2024

Fraktion FWG / Pro Auto
Abstimmungsverhalten zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Obermayr,

wir bitten Sie unser folgendes Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen:

Tagesordnung II

3. 23-F-63-0089

Wärme- und Energiewende vorantreiben – Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger

Die Fraktion stimmt mit NEIN

Protokollnotiz:

Auch wenn wir die Maßnahme als solches ablehnen, sind wir der Meinung, dass die Kosten dafür aus dem Kernhaushalt bestritten werden müssen und nicht aus den weiteren Bedarfen gedeckt werden!

5. 23-V-40-0021

Kohlheckschule Erweiterungsbau und 2-Feld-Sporthalle – Ausführungsvorlage

Protokollnotiz:

Die Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Die Kosten dafür sollen allerdings aus dem Kernhaushalt und nicht aus den weiteren Bedarfen bestritten werden.

12. 24-V-15-0005

Neuausrichtung der Büroflächennutzung in der Stadtverwaltung Wiesbaden - Etablierung Neuer Arbeitswelten

Herr Oschmann und Herr Hill stimmen mit ENTHALTUNG

14. 24-V-31-0005

Nachtragsvereinbarung mit dem Tierschutzverein Wiesbaden und Umgebung e. V.

Die Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Die Kosten dafür sollen allerdings aus dem Kernhaushalt und nicht aus den weiteren Bedarfen bestritten werden.

16. 24-V-36-0003

Klimaschutzkonzept - Strategische Wärmeplanung – Klimaschutzplan

Herr Hill stimmt mit NEIN

Protokollnotiz:

Die Kosten dafür sollen allerdings grundsätzlich aus dem Kernhaushalt und nicht aus den weiteren Bedarfen bestritten werden.

28. 24-V-61-0029

Umsetzung der Multifunktionsfläche unter der Schiersteiner Brücke

Die Fraktion stimmt mit ENTHALTUNG

29. 24-V-61-0035

Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum

Die Fraktion stimmt mit NEIN

30. 24-V-66-0207

Kostheimer Landstraße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Fraktion stimmt mit NEIN

31. 24-V-66-0208

Aufhebung Tempo-30-Zone in der Moritzstraße zugunsten von linienhaftem Tempo 30

Die Fraktion stimmt mit NEIN

34. 24-V-66-0216

Mittelfreigabe Radverkehrstopf #

Die Fraktion stimmt mit NEIN

41. 24-V-82-0002

Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Die Fraktion stimmt mit NEIN

Tagesordnung III

1. 24-V-31-0004

Sanierung Altes Rathaus

Protokollnotiz:

Die Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Die Kosten dafür sollen allerdings aus dem Kernhaushalt und nicht aus den weiteren Bedarfen bestritten werden.

2. 24-V-41-0008

Sanierung Caligari

Protokollnotiz:

Die Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Die Kosten dafür sollen allerdings aus dem Kernhaushalt und nicht aus den weiteren Bedarfen bestritten werden.

6. 24-A-80-0004

Wahl ehrenamtlicher Verwaltungsrichter/innen

Herr Hill stimmt mit ENTHALTUNG

Tagesordnung IV

3. 24-V-02-0014

Neuausschreibung des Betriebs der Spielbank nebst zugehörigem Gebrauchsüberlassungsvertrag

Protokollnotiz:

Hierzu gibt die Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung das Votum ab, da die Vorlage noch im FinBet beraten wird

Mit freundlichen Grüßen
Christian Bachmann
Fraktionsvorsitzender

Andreas Ott
Fraktionsgeschäftsführer

Volt-Fraktion Wiesbaden
Geschäftsstelle Raum 334
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 611 31 3336
E-Mail: volt@wiesbaden.de
Internet: volt-fraktion-
wiesbaden.de

25.09.2024

**Protokollerklärungen und Abstimmverhalten Volt-Fraktion zur
Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024**

1. Protokollerklärungen

Keine

2. Abstimmverhalten

2.1 Tagesordnung II

Die Volt-Fraktion stimmt bei allen Tagesordnungspunkten mit **Ja**.

2.2 Tagesordnung IV

Die Volt-Fraktion stimmt bei allen Tagesordnungspunkten mit **Ja**.

gez. Janine Vinha
Fraktionsvorsitzende Volt

f.d.R. Sascha Kolhey
Fraktionsgeschäftsführer Volt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Gerhard Obermayr
- Im Hause -

Wiesbaden, den 24.09.2024

Sehr geehrter Herr Obermayr,
wir möchten Ihnen folgende Mitteilung der Fraktion BLW/ULW/Wardak zur Kenntnis geben:

1. Protokollerklärungen

/

2. Abstimmungsverhalten

2.1 Tagesordnung II

/

2.2 Tagesordnung III

/

2.3 Tagesordnung IV

Faissal Wardak stimmt mit **Nein** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/3 **24-V-02-0014** Neuausschreibung des Betriebs der Spielbank nebst zugehörigem Gebrauchsüberlassungsvertrag

Renate Kienast-Dittrich
Fraktionsvorsitzende

i.A. Andrea Monzel
Fraktionsreferentin